

LWL-Klinik Marsberg
Psychiatrie · Psychotherapie · Psychosomatik
im LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen

Über den letzten Willen reden

Vortrag über Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung stieß auf großes Interesse



Marsberg (lwl). Über 100 Zuhörer konnte Priv.-Doz. Dr. Stefan Bender, Ärztlicher Direktor der LWL-Klinik Marsberg zu einem Vortrag des Diplom-Theologen Ulrich Fink im Festsaal der Einrichtung des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL) begrüßen. Fink referierte zum Thema „Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung und ihre Bedeutung für die Behandlung und Versorgung psychisch kranker Menschen“.

Mit vielen praktischen Beispielen aus seinem Alltag als Pastoralreferent und Diözesenbeauftragter für Ethik im Gesundheitswesen und in der Hospizseelsorge im Erzbistum Köln, gestaltete er seinen Vortrag lebendig und sehr kurzweilig. Fink empfiehlt jedem darüber Vorsorge zu treffen, was die persönlichen Wünsche in bestimmten Situationen, wie z.B. einem Unfall oder einer unheilbaren Erkrankung sind. Wichtig, so Fink, ist es, die entsprechenden Überlegungen und Entscheidungen zu treffen, solange man das selbst noch überblicken kann. Neben ethischen können sich bei unklaren oder widersprüchlichen Formulierungen auch juristische Probleme ergeben. Fink erklärte in seinem Vortrag sehr ausführlich verschiedene Vorsorgemöglichkeiten, wie z.B. Patientenverfügungen, Betreuungsverfügungen, Vorsorgevollmacht, u.a. Er erläuterte weiter die Stufen des zu beachtenden Patientenwillens, die Gültigkeit von Patientenverfügungen sowie die Widerrufsmöglichkeit. Dabei wies er darauf hin, dass Patientenverfügungen, die vor 2009 verfasst wurden, auf Grund einer Gesetzesänderung auf ihre Aktualität geprüft werden sollten. Die Kernbotschaft seines Vortrags, die er immer wieder hervorhob, und die er auch bei seiner täglichen Zusammenarbeit mit Ärzten, Pflegenden, Seelsorgern, Sozialarbeitern und anderen Berufsgruppen sowie Ehrenamtlichen in Krankenhäusern, Altenheimen und Hospizen betont, ist, rechtzeitig über mögliche Entscheidungen und Wünsche zu sprechen. Das kann z.B. in Form eines „Shared Decision Making“ geschehen. Dabei teilt man die Entscheidung, die in der Patientenverfügung steht, dem Hausarzt mit und erörtert sie ggf. mit ihm. Wichtig ist, so Fink, dass die Entscheidungsfindung ein kommunikativer Prozess ist. So können in Beratungsgesprächen, in die u.a. auch die nächsten Angehörigen eingebunden sind, Inhalte erörtert und verstanden sowie Ängste abgebaut werden. Für alle Beteiligten muss am Ende dieses Prozesses klar sein: „Was möchte der Betroffene und was nicht“. An den Vortrag schloss sich eine lebhaftere Diskussion an, bei der Ulrich Fink ausführlich auf die zahlreichen Fragen der interessierten Gäste einging.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) arbeitet als Kommunalverband mit 13.000 Beschäftigten für die 8,3 Millionen Menschen in der Region. Der LWL betreibt 35 Förderschulen, 20 Krankenhäuser, 17 Museen und ist einer der größten deutschen Hilfezahler für Menschen mit Behinderung. Er erfüllt damit Aufgaben im sozialen Bereich, in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und in der Kultur, die sinnvollerweise westfalenweit wahrgenommen werden. Die neun kreisfreien Städte und 18 Kreise in Westfalen-Lippe sind die Mitglieder des LWL. Sie tragen und finanzieren den Landschaftsverband, den ein Parlament mit 101 Mitgliedern aus den Kommunen kontrolliert

Kontakt:

Matthias Hüllen
Tel.: 02992 601-1602
Fax: 02992 601-1399
E-Mail: matthias.huellen@wkp-lwl.org
Weist 45
34431 Marsberg

LWL-Pressestelle:

Tel.: 0251 591-235
Fax: 0251 591-4770
E-Mail: presse@lwl.org
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster